

## Niederschrift

### über den 22. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 22.11.2022

---

**Beginn: 22.11.2022**

**Ende: 07.12.2022**

#### **Vorab-Information:**

Der Umlaufbeschluss wurde am 22.11.2022 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Er war zunächst geplant für den 18.11.2022, so sind auch noch die Abstimmungsbögen benannt. Durch Ergänzungen bei den Vorlagen wurde er jedoch erst am 22.11.2022 gestartet, entsprechend wurde die Verschweigefrist auf den 07.12.2022 gesetzt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen, detaillierte Unterlagen zu TOP 1, fünf Vorlagen sowie zugehörige Abstimmungsformulare.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen.

Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente, die nächste LAG-Sitzung ist erst im Frühjahr 2023 geplant.

Sofern keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 07.12.2022 mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

#### **Teilnahme der LAG-Mitglieder:**

##### **Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):**

###### Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

##### **Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)**

###### Aktive Rückantwort (6):

Becker Birgit

Richard Hans Becker GmbH & Co. KG

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

###### Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Merschbächer, Dr. Günter

MBC Merschbächer Consulting

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

n.n. (Vertreter: Hr Warth)

FöG Stadt Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

##### **Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)**

###### Aktive Rückantwort (2):

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

###### Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Koch, Michael

Freundeskreis Nationalpark e.V.

Lommatzsch, Benjamin

Jugendvertreter

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Taubert, Ralf

SDW – Schutzgem. Deutscher Wald

Reichert, Alfred

Deutsche Edelsteinstraße e.V.

**Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):****Aktive Rückantwort (10):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Thiel Simone	Beigeordnete der VG Saarburg-Kell (für BGM Dixius, Jürgen)
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

**Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):**

Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH
----------------	-------------------------

**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

**Quorum 1:** Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 13 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

**Quorum 2:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

**Quorum 3:** Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

**TOP's zum 22. Umlaufverfahren vom 22.11.2022:**

- 1. Beschluss über die gemeinsame Umsetzung eines Kooperationsvorhaben mit der LAG Moselfranken „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion“**
- 2. Beschluss über die Durchführung der Förderung „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte für das Jahr 2023“.**
- 3. Beschluss über die Handhabung des GAK-Förderansatzes „Regionalbudget“ für das Jahr 2023**
- 4. Beschluss über vollständige Mittelbindung der LAG Erbeskopf 2014-2020**
- 5. Beauftragung des noch laufenden LAG-Managements zur Durchführung vorbereitender Maßnahmen für die neue LAG-Förderperiode**

## 1. **Beschluss über die gemeinsame Umsetzung eines Kooperationsvorhaben mit der LAG Moselfranken „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion“**

Dieses beabsichtigte Kooperationsvorhaben „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion“ wurde im Rahmen der letzten LAG-Sitzung vom 13.09.2022 in Schillingen ausführlich vorgestellt.

Die zu diesem Zeitpunkt vorgelegte Beschlussgrundlage ging davon aus, dass aus dem Plafond der LAG Erbeskopf 1/3 der beantragten Zuwendung in das Vorhaben fließen solle.

Letztlich wurde nach langer Diskussion dieser Regelung sowie dem Vorhaben selbst, mehrheitlich nicht zugestimmt, mit dem Verweis es handele sich bei dem Vorhaben – und dessen Inhalte - um Pflichtaufgaben des Trägers.

Für die Projektträger (Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz) ist dieses Projekt jedoch sehr wichtig und sie möchten es als Kooperationsvorhaben gerne umsetzen. Dies kann allerdings nicht über die LAG Moselfranken alleine gefördert werden, hier muss noch ein Kooperationspartner (in diesem Falle unsere LAG Erbeskopf) dem Vorhaben zustimmen.

Als Kompromissvorschlag haben die Projektträger der LAG Erbeskopf empfohlen dem Kooperationsvorhaben grundsätzlich zuzustimmen; unter der neuen Maßgabe, dass die beantragte Förderung dann komplett aus dem Budget der LAG Moselfranken aufgebracht wird. Somit kommen hier keine Mittel aus dem Plafond der LAG Erbeskopf zum Einsatz!

Bei Zustimmung zu dieser Vorgehensweise ist ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen den LAG´en Erbeskopf und Moselfranken zu schließen. Ein (im Vorfeld mit der ADD abgestimmter) Entwurf dieses Kooperationsvertrages wurde den LAG-Mitgliedern als Anlage zum Umlaufbeschluss übersandt. Darin ist auch unter Punkt 3 festgeschrieben, dass der Zuschuss vollständig aus Mitteln der LAG Moselfranken zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Zusammenhang müssen dann auch die Auswahlkriterien der federführenden LAG Moselfranken von der LAG Erbeskopf anerkannt und angewendet werden.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 22.11.2022 folgenden Unterlagen übersandt: Beschlussvorlage, Stellungnahme der VG Saarburg-Kell, Projektbewertungsmatrix der Lokalen Aktionsgruppe Moselfranken, ein Entwurf eines entsprechenden Kooperationsvertrags, der ursprüngliche Projektsteckbrief (eingereicht bei der LAG Erbeskopf am 29.07.2022), eine detaillierte Projektbeschreibung (Anlage des Projektsteckbriefs) sowie die positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme des Landkreis-Trier-Saarburg.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist Frau Thiel (1. Beigeordnete der VG Saarburg-Kell), als Vertreterin des Projektträgers, laut § 12 Abs. (1) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist ebenfalls Frau Meyer (Geschäftsführerin Hochwald Ferienland e.V.), da sie wesentlich an der Genese des Projektvorhabens beteiligt war, laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt dem Vorhaben „Auf dem Weg zur nachhaltigen Urlaubsregion“ der VG Saarburg-Kell unter Anwendung der Auswahlkriterien der federführenden LAG Moselfranken zu und wählt es aus.  
Die LAG Erbeskopf erkennt diese an und stimmt dem Kooperationsvertrag zwischen den LAG´en Moselfranken und Erbeskopf zu.  
Der Vorsitzende wird zur Unterzeichnung ermächtigt.  
Die beantragte Zuwendung wird vollständig aus dem Plafond der LAG Moselfranken aufgebracht.

**Abstimmungsergebnis:** 30 Stimmberechtigte (ohne Frau Thiel und Frau Meyer)  
**Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:** (= 33,33 %) 10 Ja-Stimmen  
**WiSo-Partner** (= 40,00 %) 12 Ja-Stimmen  
**Vertreter der Zivilgesellschaft:** (= 26,67 %) 8 Ja-Stimmen

## 2. Beschluss über die Durchführung der Förderung „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte für das Jahr 2023“.

Der Ansatz zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte mit bis zu 3.000 € je Vorhaben und einer Mittelausstattung von 30.000 € jährlich hat sich in der Vergangenheit bewährt und als sehr positiv herausgestellt. Viele Vereine und Interessensgemeinschaften haben gute, kleinere Vorhaben mit dieser finanziellen Unterstützung umsetzen können. Von daher ist es erstrebenswert diesen Förderansatz auch in 2023 anbieten zu können.

Die Ausgangslage stellt sich jedoch derzeit so dar, dass die aktuelle Förderperiode 2014 - 2020 zum Ende des Jahres abläuft und die neuen LAG'en bisher landesweit noch nicht konstituiert sind – und damit keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen können.

Im LEADER-Lenkungsausschuss am 09.11.2022 wurde diese Ausgangslage diskutiert und zwei Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt:

- a) Durchführung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte in der alten Gebietskulisse (für die LAG Erbeskopf dann u.a. ohne die Ortsgemeinden der alten Verbandsgemeinde Rhaunen)  
oder
- b) Durchführung der ehrenamtlichen Bürgerprojekte in der neuen Gebietskulisse (mit den u. a. Ortsgemeinden der alten Verbandsgemeinde Rhaunen)

Bei der ersten Variante „a“ erhält die LAG Erbeskopf die benötigten Landesmittel in Höhe von 30.000 € on Top (also zusätzlich zum aktuellen Plafond).

Bei der zweiten Variante „b“ würden die 30.000 € bereits von den insgesamt 500.000 € an Landesmitteln für die neue Förderperiode abgezogen werden.

Die überwiegende Anzahl der LAG'en im Land sprachen sich am o. g. Termin daher für die Variante a) aus. Dies hätte für die LAG Erbeskopf den Vorteil, die 30.000 € zusätzlich zu erhalten und die Ehrenamtsprojekte nicht aus den Mitteln der neuen Förderperiode bestreiten zu müssen.

Für die Ortsgemeinden der ehemaligen VG Rhaunen (die erst in der neuen Förderperiode zur LAG Erbeskopf gehören) ergibt sich hier auch kein Nachteil, da dort ansässige Ehrenamtler auch im Jahr 2023 wahrscheinlich noch einen Antrag über die LAG Hunsrück stellen können.

Diesbezüglich hat sich die LAG Hunsrück in ihrer Sitzung am 07.12.2022 schon einstimmig ebenfalls für die Variante „a“ entschieden, aber aufgrund fehlender Beschlussfähigkeit wird nun noch ein Umlaufbeschluss gestartet, um noch das Votum der nicht anwesenden Mitglieder einzuholen. Es wird erwartet, dass die Variante „a“ die Zustimmung erhält.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 22.11.2022 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf möchte nach dem bisherigen Verfahren die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte im Jahr 2023 in der alten Gebietskulisse durchführen.  
Die LAG-Geschäftsstelle wird beauftragt das Verfahren und die Umsetzung für 30.000 € nach den bisherigen Regelungen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	(= 37,5 %)	11 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
<i>WiSo-Partner</i>	(= 37,5 %)	12 Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	(= 25,0 %)	8 Ja-Stimmen

## 3. Beschluss über die Handhabung des GAK-Förderansatzes „Regionalbudget“ für das Jahr 2023

Seit nunmehr fast 3 Jahren ist die Förderlandschaft GAK „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung um das sogenannte „Regionalbudget“ erweitert worden.

Dabei können Kleinstprojekte mit Nettogesamtkosten <= 20.000 € neben dem LEADER-Ansatz separat über Förderaufträge gefördert werden. Dazu stehen pro LAG bis zu maximal 200.000 € jährlich zur Verfügung.

Beim „Regionalbudget“ handelt es sich um eine Maßnahme innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Zum Einsatz kommen Mittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). In Rheinland-Pfalz ist das Regionalbudget integriert in den LEADER-Ansatz unter Maßnahme 19.2 des „Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE). Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist selbst Empfänger der Gelder des Bundes und leitet diese an die Träger der Kleinprojekte (Letztempfänger) weiter.

Aufgrund der großzügigen Mittelausstattung der LAG Erbeskopf in der aktuellen, auslaufenden Förderphase (insbesondere durch die sogenannten FLLE-Mittelaufstockungen) wurde bisher auf die Realisierung dieses Förderansatzes verzichtet.

In diesem Ansatz müssten die beteiligten Kommunen, neben den bisherigen 10% projektunabhängigen Mittel der Region, weitere 10% für das der LAG-Erbeskopf jährlich zur Verfügung stehende GAK- Budget (10% der o. g. 200.000 € = 20.000 €) zur Verfügung stellen, um die Gesamtfinanzierung der Fördermittel sicherzustellen. Hintergrund hierzu ist, dass die LAG'en die Fördermittel nur zu 90% von Seiten der ADD erstattet bekommen; 10% müssen hier noch zusätzlich von der Region aufgebracht werden.

Diese zusätzliche Bereitstellung der Mittel (pro Jahr bis zu 20.000€) durch die Kommunen erfolgt bisher nicht.

Erschwerend kommt bei der Abwicklung des Ansatzes hinzu, dass dadurch auf die LAG-Geschäftsstelle ein erheblicher Mehraufwand zukäme. Dazu zählt die Projektabwicklung und Kontrolle sämtlicher Einzelbelege sowie die Übernahme der Verantwortung für die spätere Prüfung durch die Aufsichtsbehörden, auch hinsichtlich der Einhaltung des rheinland-pfälzischen Vergaberechts.

All dies wird bei regulären LEADER-Projekten von der ADD geleistet.

Überdies müsste die LAG Erbeskopf sich hierfür neue, separate Auswahlkriterien (neben den normalen LEADER-Auswahlkriterien und den bereits existierenden Kriterien zur Auswahl ehrenamtlicher Bürgerprojekte) geben.

Aus o. g. Gründen hat die LAG-Geschäftsstelle den LAG-Mitgliedern empfohlen, für das Jahr 2023 weiterhin auf die Umsetzung dieses GAK-Ansatzes zu verzichten. Zu Beginn der neuen Förderperiode, nach Konstituierung, sollte erneut über eine Umsetzung ab dem Jahr 2024 nachgedacht werden.

Dies setzt jedoch voraus, dass die kommunalen Gebietskörperschaften jährlich bis zu 20.000 € zusätzlich für die LAG Erbeskopf bereitstellen – wozu nochmals separate Beschlüsse in deren einzelnen Gremien eingeholt werden müssten.

Die Geschäftsstelle informiert die Mitglieder der LAG Erbeskopf darüber, dass in den drei Jahren des Bestehens dieser Fördermöglichkeit lediglich eine Anfrage zu diesem Förderansatz eingegangen ist. Von daher sollte bedacht werden, ob der Mehraufwand zur Realisierung / Abwicklung im Verhältnis zum (bisher geringen) Bedarf passt.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 22.11.2022 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stimmt zu, im Jahr 2023 nicht am GAK-Förderansatz „Regionalbudget“ teilzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte

<b>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</b>	(= 37,5 %)	11 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme
<b>WiSo-Partner</b>	(= 37,5 %)	12 Ja-Stimmen	
<b>Vertreter der Zivilgesellschaft:</b>	(= 25,0 %)	8 Ja-Stimmen	

#### 4. Beschluss über vollständige Mittelbindung der LAG Erbeskopf 2014-2020

Mit Ablauf der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 ist ein Beschluss notwendig, welcher die vollständige Mittelbindung der durchgeführten Förderaufrufe feststellt und bestätigt. Dieser Beschluss ist durch die bestehende LAG-Versammlung vor Konstituierung der neuen Gruppe zu fassen.

Insgesamt wurden in der ablaufenden Förderphase 16 Förderaufrufe durchgeführt. Die Mittel dieser 16 Förderaufrufe wurden durch jeweilige Beschlüsse in den Auswahl Sitzungen (ggfs. in dringenden Fällen im Umlaufverfahren) gebunden.

Da keine weiteren Förderaufrufe mehr bis zum Ende dieses Jahres vorgesehen sind, kann somit die vollständige Mittelbindung des Plafonds der LAG Erbeskopf formal festgestellt werden.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 22.11.2022 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf stellt die vollständige Mittelbindung ihres Plafonds in der LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 fest.  
Ggfs. ungebundene und durch Abrechnung von Vorhaben rückfließende Mittel werden in die Landesreserve bzw. den Verfügungsrahmen der ADD freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte  
**Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:** (= 37,5 %) 12 Ja-Stimmen  
**WiSo-Partner** (= 37,5 %) 12 Ja-Stimmen  
**Vertreter der Zivilgesellschaft:** (= 25,0 %) 8 Ja-Stimmen

## 5. Beauftragung des noch laufenden LAG-Managements zur Durchführung vorbereitender Maßnahmen für die neue LAG-Förderperiode

Bedingt durch den Übergang der beiden LEADER-Förderperioden ergeben sich aktuell des Öfteren auch Aufgaben, die in Verbindung mit der neuen, anstehenden LEADER-Förderperiode 2023-2027 stehen, aber durch das aktuelle Management (bzw. der aktuellen Geschäftsstelle) durchgeführt werden.

Damit auch diese Aufgaben förderfähig sind, ist eine Beauftragung der aktuellen LAG notwendig.

Die offizielle Aussage des Landes lautet: „Das aktuelle Regionalmanagement kann im Auftrag der jetzigen LAG im begrenzten Umfang (weniger als 50% des Arbeitsumfangs eines Quartals) auch vorbereitende Maßnahmen für die neue LAG (z.B. Konzeption Förderaufruf, GO, Auswahlkriterien) und die Umsetzung/Begleitung ehrenamtlicher Bürgerprojekte und Regionalbudget-Vorhaben unterstützen.“

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 22.11.2022 eine entsprechende Beschlussvorlage übersandt. Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren auf Vorschlag des LAG-Vorsitzenden.

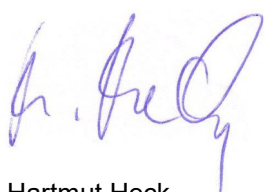
Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

**Beschluss:** Die LAG Erbeskopf beauftragt das LAG-Management der aktuellen (sich in Abwicklung befindlichen) Förderperiode 2014 - 2020, auch vorbereitende Maßnahmen für die neue LEADER-Förderperiode 2023 – 2029 (in begrenztem Umfang) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 32 Stimmberechtigte  
**Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:** (= 37,5 %) 12 Ja-Stimmen  
**WiSo-Partner** (= 37,5 %) 12 Ja-Stimmen  
**Vertreter der Zivilgesellschaft:** (= 25,0 %) 8 Ja-Stimmen

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 22.11.2022 (Abschluss am 07.12.2022) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Vorsitzender



Hartmut Heck,  
Hermeskeil, den 08.12.2022

Schriftführerin



Iris Schleimer